



Der Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder 2011 - 2014

Der vorliegende Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder bildet den Teil III des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für das Land Brandenburg 2011 – 2014 „Gute Lebensperspektiven – Faires Miteinander – Neue Chancen“.

Am 8. März 2011 wurde das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm - und damit auch der Aktionsplan - von der Brandenburger Landesregierung beschlossen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie als Auszug aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder.

Ein Leben ohne Gewalt ist eine zentrale Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und allen Lebensphasen. Das ist wesentliches Element für das Zusammenleben von Menschen. Darauf verweisen zahlreiche internationale Abkommen, das Grundgesetz und unsere Landesverfassung.¹

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist seit Jahren Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg. Mit ihrem speziellen Landesaktionsplan dazu – in 2001 aufgestellt - verfolgt die Landesregierung das Ziel, ein einheitliches Verständnis für die Problematik und ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten zu erreichen. Das wird sie auch weiterhin tun. Der Aktionsplan ist mittel- und langfristig angelegt.

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wird fortgeschrieben. Dabei werden die im Maßnahmenkatalog dargestellten Aktivitäten auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Es gilt, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und zu verstetigen. Es ist zu prüfen, ob diese Maßnahmen geeignet sind, dauerhaft zur Verbesserung von Schutz, Intervention und Aufklärung beizutragen. Die Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder werden erhalten und weiterentwickelt. Dabei sollen insbesondere die Kooperation zwischen Frauenschutz und Kinderschutz verbessert und die Verantwortung der Akteure der Landesregierung (MASF, MI, MdJ, MBSJ und MUGV), der Kommunen und der Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.

¹ Resolution 48/104 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20.12.1993
Erklärung der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995
EU-Leitlinien für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und die Beseitigung jeder Form

Teil III Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder

Mit dem Landesaktionsplan hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, ein einheitliches Verständnis für die Problematik der häuslichen Gewalt, ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten sowie notwendige strukturelle Veränderungen zur besseren Bekämpfung und Verminderung dieser Gewalt zu erreichen.

Während der Laufzeit des Landesaktionsplanes war zu beobachten, dass häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird und bei seiner Bekämpfung staatliche und Nichtregierungsorganisationen stärker zusammenwirken. Auch die Situation der Kriminalitätsoffer häuslicher Gewalt hat sich deutlich verbessert. Sie können jetzt frühzeitig gerichtliche Hilfe erlangen und brauchen nicht abzuwarten, "bis etwas passiert". Die Polizei hat die Möglichkeit, konsequent gegen Gewalttäter vorzugehen und diese auch vorläufig aus der Wohnung oder dem näheren Umfeld der Opfer zu verweisen.

Häusliche Gewalt richtet sich vornehmlich gegen Frauen, aber auch Männer können die Opfer sein. Direkt und indirekt sind auch Kinder von dieser Gewalt betroffen. Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösung erfahren oder beobachten, neigen später häufig dazu, selbst gewalttätig zu werden oder Gewalttätigkeit zu erdulden. Schon deshalb muss häusliche Gewalt verhindert werden.

Gleichstellungspolitisches Ziel ist es, für beide Geschlechter gewaltfreie Handlungsstrategien in der Konfliktbewältigung zu erlernen und Frauen und Männer zu stärken, Gewalttätigkeiten in Beziehungen abzulehnen.

Der Landesaktionsplan ist mittel- und langfristig angelegt.

Er ist darauf ausgerichtet, die Verantwortung der beteiligten Partner zu stärken.

Ein konkreter Maßnahmenplan ist Bestandteil des Landesaktionsplanes. Einige der dort aufgeführten Maßnahmen werden seit 2001 umgesetzt. Die im Maßnahmenplan dargestellten Aktivitäten werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage war eine qualifizierte Fortschreibung des Landesaktionsplanes möglich.

Für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte ist die fachliche Begleitung durch alle beteiligten Ressorts der Landesregierung erforderlich. Deshalb wird der Aktionsplan der Landesregierung Brandenburg durch ein Gremium begleitet, in dem die Ressorts MASF, MI, MdJ, MBJS und MUGV vertreten sind. Auch die Mitarbeit von Nichtregierungsorganisationen in diesem Gremium ist sichergestellt. So wird gewährleistet, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in der breiten Verantwortung aller Beteiligten bleibt.

Die Überarbeitung der bisherigen und die Konzipierung neuer Maßnahmen für den Aktionsplan erfolgen mit folgenden Zielen:

- Verstetigung und Konzentration
- Verbesserung von zielgruppenspezifischen und geschlechtersensiblen Angeboten
- Bildungs- und andere Maßnahmen sollen vornehmlich für und durch zwei oder mehr beteiligte Partner erfolgen (Tandemprinzip)
- Kooperation mit weiteren Partnern suchen (Erweiterung der Kooperationsbeziehungen z. B. mit Gesundheit Berlin-Brandenburg, Telefonseelsorge, Jugendfeuerwehr, Fachverband Drogen und Rauschmittel)

Ziel der Landesregierung ist es, mit den im Aktionsplan verankerten Maßnahmen der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wirksamer als bisher entgegenzutreten.

Der Aktionsplan gliedert sich in sieben Handlungsfelder:

1. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
2. Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
3. Opferschutz
4. Umgang mit Tätern häuslicher Gewalt
5. Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen
6. Maßnahmen gegen Frauenhandel
7. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Maßnahmeplan zum Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder
 Fortschreibug des Landesaktionsplanes 2010 – 2014

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
1. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit:			
	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Fachtagungen und andere Maßnahmen, Aktualisierung von Internetseiten zum Thema	Landesregierung/LPR/Gremium/NbF/NRO	anlassbezogen	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Aktionen und Artikel anlässlich der Frauenwoche	alle	laufend	
	Gewinnung weiterer Kommunen für die Aktionen zum Internationalen Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"	NRO, Kommunen	laufend	
	Information über Frauenschutzangebote in niedrigschwelligen Medien	MASF, NRO	laufend	
	Fort- und Weiterbildung:			
	Überarbeitung und Aktualisierung des Curriculums "Hintergründe und Auswirkungen häuslicher Gewalt"	Familienverbände, NRO, NbF	2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Durchführung von Wochenendseminaren für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in Fürstenwalde, Prignitz/Oberhavel, Uckermark, Frankfurt (Oder), Cottbus	SHIA e. V./Familienverbände	ab 2011	
	Aufnahme von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema in das Programm von Mehrgenerationenhäusern, Eltern-Kind-Zentren und Netzwerken Gesunde Kinder	Familienverbände, NbF	laufend	
	Unterstützung von Fortbildungen und Workshops zum Thema "Alkohol und häusliche Gewalt"	MASF, MUGV, fdr, NbF	jährlich	

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
noch zu : 1. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	Tandemfortbildungen für Schüler und Lehrer (GEAR) zu Geschlechterstereotypen und zu häuslicher Gewalt	MASF, SPI	ab 2010	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Weitere Verbreitung des Brandenburger Leitfadens: Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Diagnostik/Fallmanagement/Hilfesystem (- unter Ärzten)	MUGV, Abt. Gesundheit des LUGV	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	
	Unterstützung des SFBB bei der Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Thema häusliche Gewalt	MBJS	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen u. A. zum Thema "Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt" und weiteren Themen nach Bedarf	IB, MASF, NbF	ab 2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Projekte/Netzwerke				
	Safe Region - Sicheres Brandenburg. Prävention von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt.	MUGV, LUGV, MASF, MBJS, MI, MIL	ab Ende 2009 laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	
	TOWANDA, Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche - beim Beratungsfachdienst für Migrantinnen des Diakonischen Werkes Potsdam e. V.	MBJS/Diakonie	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Veranstaltungen des regionalen Knotens "Gesundheit Berlin-Brandenburg" zum Thema "Kinder im Kontext häuslicher Gewalt"	MASF, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.	2010/2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
2. Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	Hilfeeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Beratungsstellen)			
	Sicherstellung einer finanziellen Unterstützung der Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, Überarbeitung des Erlasses	MASF	2012	900.000 €
	Umsetzung des § 8a SGB VIII - Sicherung des Kinderschutzes durch qualifizierte Ansprechpersonen für die Kinder in Frauenhäusern	NRO, MBSJ/Fachstelle Kinderschutz, NbF,	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Beteiligung an der bundesweiten Diskussion zur sicheren Finanzierung von Frauenhäusern und anderen Hilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen	MASF, NRO, NbF	ab 2010	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Jährliche Konferenz der Frauenhausmitarbeiterinnen	MASF, NbF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Jährliche Aktualisierung und Auswertung der Zufluchts- und Beratungsstatistik der Frauenschutzeinrichtungen	MASF, NbF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Prüfen, wie die Koordinierung von Maßnahmen im Bereich Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Hilfeangeboten erfolgen kann	NbF, MASF	ab 2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Vernetzung und Zusammenarbeit			
	Umsetzung des proaktiven Ansatzes und Zusammenarbeit zwischen örtlichen Polizeidienststellen und Frauenhäusern	MI/Polizei/Frauenhäuser	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Zusammenarbeit zwischen örtlichen Polizeidienststellen und Opferberatungsstellen	MI/Polizei/Opferhilfe	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Tandemfortbildung für Mitarbeiterinnen des Frauenschutzes und der Jugendhilfe zum Thema "Häusliche Gewalt"	MASF, MBSJ, SFBB, NbF, BIG,	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
noch zu:	Verbesserung der regionalen Kooperation zwischen Frauenhäusern/-beratungsstellen und Jugendämtern	NbF, MBSJ/Fachstelle Kinderschutz	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
2. Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von	Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen durch die Bildung eines Netzwerkes im Land Brandenburg	NbF, MUGV	ab 2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	Zusammenarbeit mit Ärztekammer, Zahnärztekammer und Apothekerkammer des Landes, Prüfung der Erarbeitung eines Leitfadens zu Diagnostik, Fallmanagement, Hilfesystem bei häuslicher Gewalt gegen Frauen	MUGV, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
3. Opferschutz	Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes der Polizei	MI/Polizei	2010/2011 u. anlassbezogen	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Umsetzung des Opferschutzkonzeptes der Polizei	MI/Polizei	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Erstellung des Lagebildes "Häusliche Gewalt"	MI/Polizei	jährlich	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Regelmäßige Aktualisierung und Auswertung der Statistik zu Verfahren zu häuslicher Gewalt im zivil-, familiengerichtlichen sowie strafrechtlichen Bereich, Gewaltschutzgesetz	MdJ	jährlich	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Opferberatung und Hilfe für Opfer und Zeugen von Straftaten, verbesserter Zeuginnenschutz im Umfeld von Gerichtsverhandlungen	MdJ, Opferhilfe, MI, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Fortbildungs- und Kooperationsveranstaltungen für Bedienstete des richterlichen, staatsanwaltlichen und nachgeordneten Dienstes sowie der Justizvollzugsanstalten zu Themen aus dem Problemfeld "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	MdJ	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Berücksichtigung der Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Stalking) im Opferschutzkonzept	MdJ	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bei geeigneten Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking, Anwendung von Standards für Auswahl und Vorgehen, Weiterbildung, Kooperation mit Frauenhäusern und Beratungsstellen, Evaluation von Fällen.	MdJ, Opferhilfe	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Opferberatung und Unterstützung von unmittelbar gefährdeten Frauen in besonderen Bedrohungslagen nach häuslicher Gewalt und Stalking	Opferhilfe, MdJ	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Opferberatung und Unterstützung von Opfern von Zwangsheirat	MdJ, MASF, MBJS	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
noch zu 3. Opferschutz	Gesetzgebung auf Bundesebene			
	Unterstützung von Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Rechtslage von Opfern von Zwangsheirat, Umsetzung	MdJ, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Unterstützung von Gesetzesvorhaben zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien, Umsetzung	MdJ, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Unterstützung von Gesetzesvorhaben zum Sexualstrafrecht	MdJ, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

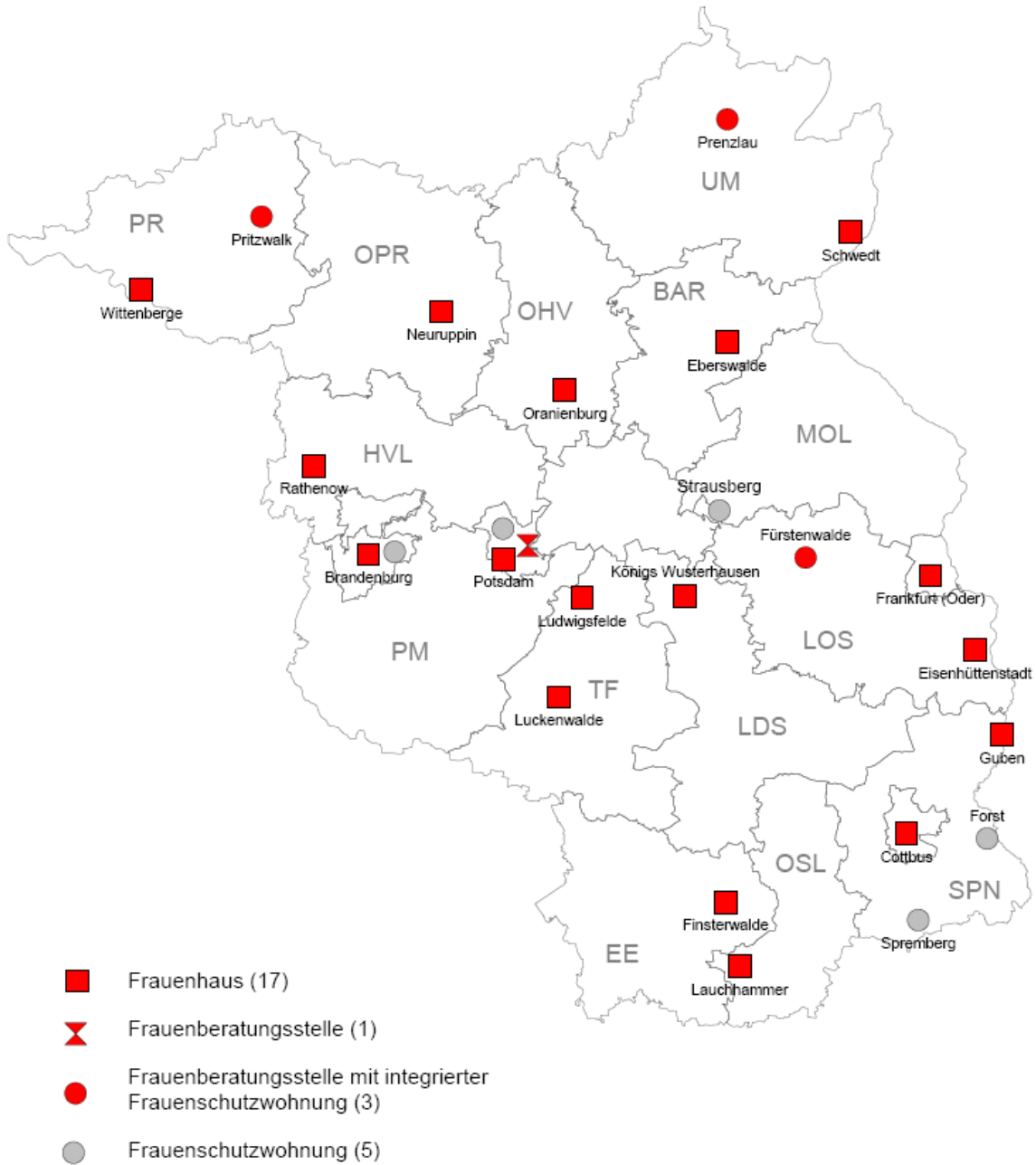
Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
4. Umgang mit Tätern häuslicher Gewalt	Grundsätzliche Unterstützung überzeugender Konzepte und Projekte zur Täterarbeit.	MdJ	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5. Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen	Zusammenarbeit mit Berliner Senatsverwaltung, gegenseitige Nutzung von Ressourcen in der Region.	MASF, NbF, NRO, Senatsverwaltung Berlin	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Zusammenarbeit mit BIG (Berliner Initiative zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen) bei der Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen	MASF, NbF, BIG,	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Runder Tisch "Stoppt Genitalverstümmelung in Berlin und Brandenburg"	MASF, Balance	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Erweiterung existierender Hilfesysteme vor Ort um die Thematik "Häusliche Gewalt", wie z. B. Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer), Notfallseelsorge, Jugendfeuerwehren	MASF, MBS, Autonomes Frauenzentrum Potsdam	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6. Maßnahmen gegen Frauenhandel	Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarung (Konzept zur Kooperation zwischen Fachberatungsstellen und Polizei des Landes BB. für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel) entsprechend der Gesetzeslage und der Änderung der Problemstellung	MI/MdJ/MASF/NRO	2011/2012	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Begleitung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung (Konzept zur Kooperation zwischen Fachberatungsstellen und Polizei des Landes BB für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel)	MI/MdJ/MASF/NRO	ab 2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Sicherstellung der Arbeit einer neuen Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind.	MASF, IN VIA	ab 2010	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
7. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	"Ganz schön aufgeklärt - Ziggy zeigt Zähne" in Grundschulen (2. - 4. Klasse) zum Thema sexuelle Selbstbestimmung, Prävention vor sexualisierter Gewalt. Erarbeitung eines Medienpakets und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Projektes.	LPR/MASF mit pro familia Landesverband Brandenburg	2010 - 2011	46.770 € aus Mitteln des LPR
	Projekte zur Stärkung von Kindern gegen sexuelle Gewalt	LPR und ESTAruppin e. V., STIBB e. V., Dreist e. V.	2010 - 2011	16.900 € aus Mitteln des LPR
	Einberufung einer Unterarbeitsgruppe "sexualisierte Gewalt"	Gremium, MASF, Opferhilfe, Autonom. Frauenzentrum Potsdam	2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Prüfung der Verbesserung der anonymen Beweissicherung für Opfer sexualisierter Gewalt	MASF, MUGV	2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Verbesserung des Angebots einer psychosozialen Zeugenbetreuung im Ermittlungs- und Strafverfahren, insbesondere für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden	Opferhilfe, MdJ, Autonomes Frauenzentrum Potsdam	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Erhalt und Ausweitung des Angebots psychologischer Beratung/ Frühintervention für traumatisierte Frauen bei sexualisierter Gewalt zur Vermeidung der Chronifizierung psychischer Störungen.	Opferhilfe, Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Abkürzungen

Balance	Berliner Familienplanungszentrum Balance
BIG e. V.	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
ESTAruppin	Gemeindediakonische Arbeit des evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
fdr	Fachverband Drogen und Rauschmittel
IB	Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
IN VIA	Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.
LPR	Landespräventionsrat
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdJ	Ministerium der Justiz
MI	Ministerium des Inneren
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NbF	Netzwerk brandenburgischer Frauenhäuser
NRO	NichtRegierungsOrganisationen
Opferhilfe	Opferhilfe Land Brandenburg e. V.
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SHIA e. V.	Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender
SPI	Sozialpädagogisches Institut Brandenburg

Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Frauenberatungsstellen zu häuslicher Gewalt im Land Brandenburg



Stand: 2010